



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

Satzung DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.

§ 1 Name, Wesen, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.“. Der Namensteil „DJK“ ist die Abkürzung für „Deutsche Jugendkraft“.
2. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. wurde am 04. Juni 1964 gegründet. Er ist Mitglied des DJK-Diözesanverbandes, des katholischen Sportverbandes der Diözese Köln, dem er seine Satzung sowie deren Änderung zur Genehmigung vorlegt. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. ist ökumenisch offen.
3. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. hat seinen Sitz in Bergisch Gladbach
4. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. ist im Vereinsregister eingetragen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Aufgaben

1. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. will sachgerechten Sport ermöglichen, die Gemeinschaft pflegen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der Botschaft Christi dienen. Er vertritt das Anliegen des Sports in Kirche und Gesellschaft. Diesen Zielen dienen insbesondere folgende Aufgaben:
2. Er fördert Leistungs- und Breitensport, Erziehung und Bildung, Sportethos und Lebensgestaltung aus dem Glauben. Die Förderung der Jugend, des Behindertensportes und des bürgerschaftlichen Engagements sind weitere Ziele des Vereins.
3. Er dient seinen Mitgliedern, indem er ihren Sport fördert, ihnen Lehr- und Bildungsarbeit anbietet und ihre Anliegen in der Öffentlichkeit vertritt.
4. Der Verein verfolgt diese Ziele derzeit durch eine Mannschaft innerhalb der Abteilung Fußball und leistet dort konkrete Beiträge zur Inklusion für Menschen mit Behinderungen sowie Integration von Randgruppen der Gesellschaft. Weiterhin fördert der Verein die Freizeitgestaltung der Mitglieder.
5. Er vertritt das Anliegen des Sports in den katholischen Organisationen und Einrichtungen der Pfarrgemeinde bzw. des Dekanats Bergisch Gladbach und bietet dort seine Hilfe an.
6. Er fördert den Sport und arbeitet mit dessen Verbänden und Institutionen zusammen.
7. Er ist bereit, Aufgaben in Kirche und Gesellschaft verantwortlich mit zu tragen.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

8. Die DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. und seine Gliederungen verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
9. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke, da seine Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. (i.S. des § 53 AO).
10. Jedwede Aufwandsentschädigung geschieht unter Einhaltung der Bestimmungen des § 3 Nr. 26 ab des EStG.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. sind die Personen, die sich ihm unter Anerkennung seiner Satzung angeschlossen haben.
2. Die Aufnahme in den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. erfordert einen schriftlichen Antrag. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
3. Der Ausschluss aus dem DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten nicht erfüllt oder in Haltung und Führung der Satzung des DJK-Diözesanverbandes Köln oder dieser Satzung wesentlich widerspricht.
4. Der Austritt aus dem DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. erfordert eine schriftliche Erklärung an den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. Der Austritt wird nach Erfüllung aller bestehenden Verpflichtungen am Ende des Quartals wirksam.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die Ziele und Aufgaben des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. gemäß dieser Satzung zu vertreten;
 - b) an den gemeinsamen Veranstaltungen und Tagungen des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. teilzunehmen;
 - c) die Beschlüsse des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. auszuführen
 - d) die Beiträge, deren Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung festsetzt, in Form von Geld zu leisten.
6. Bei Minderjährigen ist die Aufnahme und der Austritt aus dem Verein durch den gesetzlichen Vertreter zu erklären.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

§ 4 DJK-Sportjugend

Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. erkennt die Eigenständigkeit seiner Sportjugend im Rahmen dieser Satzung an. Für sie ist grundsätzlich der „DJK-Jugendordnung“ verbindlich, die Bestandteil der Satzung ist. Die DJK-Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 5 Organe

Organe des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. sind:

- a) Mitgliederversammlung;
- b) Vorstand;
- c) Geschäftsführender Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. Sie hat die Angelegenheiten des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. durch Beschlussfassungen zu ordnen. Sie ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V., soweit nicht diese Satzung oder sie selbst andere Zuständigkeiten bestimmen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. der Vorstand sowie vom Vorstand geladene Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre und alle Vorstandsmitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB einberufen. Außerdem ist sie einzuberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt. Die Einberufung erfolgt schriftlich (per Telefax, E-Mail, Aushang, etc.) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Versammlungsleiter-/in und von dem/der Protokollführer-/in unterschrieben wird.
5. Wichtige Änderungen wie z. B. die Änderung der Mitgliedsbeiträge oder eine Anpassung der Satzung erfordern eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig wenn Sie ordnungsgemäß eingeladen ist.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand leitet den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. gemäß den Zielen und Aufgaben dieser Satzung. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Der Vorstand wird für 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Zum Geschäftsführenden Vorstand gehören:
 - a. 1. Vorsitzende/r;
 - b. 2. Vorsitzende/r,
 - c. Geschäftsführer/in
 - d. Gesamtjugendleiter/in
 - e. Schatzmeister/in
3. Zum Vorstand gehören:
 - a. Geschäftsführender Vorstand
 - b. Geistlicher Beirat
 - c. Alle Abteilungsleiter/innen (derzeit: Fußball; Jugend Fußball; Tischtennis; Gymnastik)
4. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Geschäftsführer vertreten den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. nach innen und außen. Diese drei sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, wobei immer zwei von ihnen gemeinschaftlich den Verein vertreten.
5. Der Geistliche Beirat bedarf der kirchlichen Bestätigung durch das Dekanat Bergisch Gladbach.
6. Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
7. Die notwendigen Beschlüsse aus den operativen Tätigkeit des Vereins werden durch den Geschäftsführenden Vorstand schriftlich (auch per Telefax, E-Mail, etc.) beschlossen.

§ 8 Austritt

Der Austritt des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. aus dem DJK Diözesanverbandes darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Austritt des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.“ einzuberufenden Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Diözesanverbandes Köln. Der Austrittsbeschluss bedarf einer absoluten $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

§ 9 Auflösung

1. Die Auflösung der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung des DJK-SSV Ommerborn Sand e.V.“ einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Diözesanverbandes Köln. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer absoluten $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten vorhandene Vereinsvermögen an den Pfarrgemeinderat Sand (Bergisch Gladbach), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
2. Liquidator ist der „Geschäftsführende Vorstand“ im Sinne des § 26 BGB soweit die Mitgliederversammlung keinen anderen Liquidator beruft.

Vorstehende Satzungstext wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 17. Dezember 2015 angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit: gez. 1. Vorsitzender
Vereinsvertreter

Die Mitglieder des Vorstandes:

gez. der Vorstand	



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

Vereins-Jugendordnung der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V.

1. Name und Wesen

- 1.1. Die DJK Sportjugend in der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. ist die Jugendorganisation der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V., des katholischen Vereins für Leistungs- und Breitensport.
- 1.2. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die die Jugendordnung verbindlich ist. Sie beschließt die nachstehende Jugendordnung der DJK Sportjugend als Teil der Satzung der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V.
- 1.3. Die DJK Sportjugend der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 1.4. Mitglieder der DJK Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK Mitglieder im Alter bis zu 27 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK Mitglieder. Die DJK Sportjugend der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. ist gegliedert in Abteilungen.
- 1.5. Die DJK Sportjugend der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. ist Mitglied der Sportjugend auf Stadt bzw. Kreisebene. Zum Stadt- bzw. Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) pflegt sie partnerschaftliche Kontakte. Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien der Pfarrgemeinde.

2. Ziele

Die DJK Sportjugend bietet ihren Mitgliedern:

- Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
- Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
- Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.

Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.

Die DJK Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

Die DJK Sportjugend fördert Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung ihrer Mitglieder.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

3. Organe und Leitung

Organe der DJK Sportjugend der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Jugendhauptausschuss
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend

3.1 Vereinsjugendtag

Der Vereinsjugendtag ist das höchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

3.1.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereinsjugendtages der DJK Sportjugend sind:

- die Mitglieder der DJK Sportjugend ab vollendetem 10. Lebensjahr
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend
- der Präsident/die Präsidentin der DJK SSV Ommerborn Sand e.V.

Eine Vertretung durch einen stellvertretenden Präsidenten bzw. eine stellvertretende Präsidentin ist möglich.

Das Stimmrecht für unter 10-jährige Mitglieder der DJK Sportjugend kann von einem Sorgeberechtigten wahrgenommen werden. Beratende Mitglieder des Vereinsjugendtages sind die im Jugendbereich tätigen Übungsleiterinnen, Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer der DJK Ommerborn Sand e.V.

Der Vereinsleitung der DJK Sportjugend steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Diese können sich - soweit der Vereinsjugendtag nichts anderes beschließt - an den Beratungen beteiligen.

3.1.2 Aufgaben

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der DJK Sportjugend der DJK SSV Ommerborn Sand e.V.. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK Sportjugend zu beraten und zu beschließen, dies sind insbesondere politische und pädagogische Fragen des Kinder- und Jugendsports
- die Richtlinien für die Arbeit der Vereinsleitung der DJK Sportjugend festzulegen
- Berichte entgegenzunehmen
- den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu verabschieden



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

- das Jahresprogramm zu beschließen
- die Vereinsleitung, d.h. die DJK Vereinsjugendleiterin und den DJK Vereinsjugendleiter und die übrigen Mitglieder zu entlasten und zu wählen
- Delegierte (weibliche, männliche) zum Hauptausschuss der DJK SSV Ommerborn Sand e.V. zu wählen. Dies geschieht zusammen mit den übrigen Wahlen in den jeweiligen Wahljahren. Für diese Delegierten sind auch Ersatzdelegierte zu wählen
- die Vertreterinnen bzw. Vertreter der DJK Sportjugend für Vereinskongresse zu wählen
- die Jugendordnung und deren Änderungen zu beschließen
- Vertreterinnen bzw. Vertreter für Ausschüsse und Kommissionen der DJK SSV Ommerborn Sand e.V. zu benennen bzw. zu wählen
- gewählte Mitglieder der Vereinsleitung abzurufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Vereinsschiedsgericht eingelegt werden
- über vorgelegte Anträge zu beschließen.

Der Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder muss er von der DJK Vereinsjugendleiterin oder dem DJK Vereinsjugendleiter innerhalb von sechs Wochen auch außerhalb des Jahresturnus einberufen werden.

3.2 Jugendhauptausschuss

Der Jugendhauptausschuss ist das zweithöchste Gremium der DJK Sportjugend auf Vereinsebene.

3.2.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhauptausschusses sind:

- eine Delegierte bzw. ein Delegierter je Abteilung
- die Vereinsleitung der DJK Sportjugend
- der Präsident/die Präsidentin der DJK SSV Ommerborn Sand e.V.

Die Delegierten sowie Ersatzdelegierten der Abteilungen zum Jugendhauptausschuss werden durch die jeweils zuständigen Jugendgremien der Abteilungen oder bei kleineren Vereinen durch die Jugendversammlung gewählt. Die Delegierten vertreten die Stimmen entsprechend dem Delegiertenschlüssel zum Vereinsjugendtag bzw. einem festzulegenden Delegiertenschlüssel.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

3.2.2 Aufgaben

Der Jugendhauptausschuss hat folgende Aufgaben:

- alle Punkte zu beraten und zu beschließen, die der Jugendtag als Aufgaben hat. Hiervon ausgenommen sind die Wahlen.

Der Jugendhauptausschuss wird auf Antrag von wenigstens einem Viertel der Mitglieder des Vereinsjugendtages oder durch Beschluss der Vereinsleitung der DJK Sportjugend von der DJK Vereinsjugendleiterin oder dem DJK Vereinsjugendleiter innerhalb von sechs Wochen einberufen.

3.3 Vereinsleitung der DJK Sportjugend

3.3.1 Zusammensetzung

Stimmberechtigte Mitglieder der Vereinsleitung der DJK Sportjugend sind:

die DJK Vereinsjugendleiterin
der DJK Vereinsjugendleiter
der Geistliche Beirat der DJK
und weitere Mitglieder, z.B. Jugendsprecher, Jugendsprecherin (unter 23 Jahren), Elternvertreter

Mit Ausnahme des Geistlichen Beirates werden die stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsleitung vom Vereinsjugendtag für ein Jahr gewählt.

Die Wahl der DJK Vereinsjugendleiterin und des DJK Vereinsjugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der DJK-SSV Ommernborn Sand e.V.. Sie sollen volljährige DJK Mitglieder sein.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied der Vereinsleitung der DJK Sportjugend aus, kann die Vereinsleitung der DJK Sportjugend bis zur Nachwahl beim nächstfolgenden Vereinsjugendtag eine kommissarische Beauftragung aussprechen.

Die Vereinsleitung kann Personen kooptieren; sie haben kein Stimmrecht. Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend kann Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen, sie beraten die Vereinsleitung und arbeiten nach deren Auftrag.

Als beratende Mitglieder gehören der Vereinsleitung der DJK Sportjugend an:

eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BDKJ und
eine Vertreterin bzw. ein Vertreter von Anschlußorganisationen.

Für Einzelfragen können weitere Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen werden.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball – Tischtennis – Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik – Kinderturnen – Eltern Kind-Turnen

3.3.2 Aufgaben

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend leitet die DJK Sportjugend auf Vereinsebene. Sie erfüllt die ihr durch Satzung übertragenen Aufgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die an die Vereinsleitung der DJK Sportjugend gerichteten Beschlüsse zu verwirklichen
- den Vereinsjugendtag der DJK Sportjugend vorzubereiten, ein Jahresprogramm vorzuschlagen und einen Jahresbericht zu erstellen
- Haushaltsplan und Jahresabschluß vorzubereiten
- über die Verwendung der der DJK Sportjugend zufließenden Mittel zu entscheiden
- Veranstaltungen und Aktionen zu planen, vorzubereiten und zu leiten
- die sportärztliche Betreuung und die Einhaltung der allgemeinen und sportbezogenen Jugendschutzbestimmungen zu überwachen
- in den Organen des Vereins mitzuarbeiten
- die DJK Sportjugend auf Vereinsebene zu vertreten.

Die Vereinsleitung der DJK Sportjugend entscheidet durch Mehrheitsbeschluß.

Die DJK Vereinsjugendleiterin und der DJK Vereinsjugendleiter vertreten die DJK Sportjugend auf Vereinsebene nach innen und außen; sie sind Mitglieder im Vereinspräsidium und müssen in allen Fragen, die die DJK Sportjugend der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. betreffen, gehört werden. Die DJK Vereinsjugendleiterin und der DJK Vereinsjugendleiter berufen die Tagungen der Organe der DJK Sportjugend auf Vereinsebene ein und leiten sie, soweit nicht eine eigene Tagungsleitung gewählt wird.

4. Geschäftsordnung der DJK Sportjugend

Die Geschäftsordnung der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. gilt entsprechend.

Stand: 01.05.2014